

**E-CONTROL**

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft  
Sektion V – Abteilung 51  
Dr. Waltraud PETEK  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Aktenzahl	Ihre Nachricht vom	Posteingangs-Nr.	Postausgangs-Nr.	Name	DW	Datum
BMLFUW- UW.1.4.1/0008- V/1/07	13.4.2007		PA4960			27.04.2007

## **Bundesgesetz über die Errichtung des Klima- und Energiefonds**

### **Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf**

Sehr geehrte Frau Dr. Petek!

Zu dem Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Klima- und Energiefonds nimmt die Energie-Control GmbH wie folgt Stellung:

#### Allgemeines:

#### **1. Zielsetzungen**

Insgesamt scheinen die konkreten Zielsetzungen, die mit dem Fonds erreicht werden sollen, zu unpräzise formuliert bzw. sind Zielsetzungen genannt, zu deren Erreichung der Fonds nur einen gewissen (zu manchen Zielen nur geringen) Beitrag leisten kann. Es wird empfohlen, die Zielsetzung des Fonds auf Forschungs- und Technologieentwicklungen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger zu fokussieren und dagegen breite, großtechnische Anwendungen bekannter Technologien nicht aufzunehmen, da es dafür bereits andere Förderungsprogramme gibt (Umweltförderung für In- und Ausland, Ökostromgesetz,

Energie-Control Österreichische Gesellschaft  
für die Regulierung in der Elektrizitäts- und  
Erdgaswirtschaft mit beschränkter Haftung

Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien  
Tel: +43-1-24 7 24  
Fax: +43-1-24 7 24-900

e-mail:office@e-control.at  
www.e-control.at  
HG Wien FN 206078 g

Wohnbauförderungsprogramme uam) und ein nochmaliges Förderungsprogramm mit gleichen oder ähnlichen Inhalten zu Überschneidungen, Intransparenz und Ineffizienzen führen würde. Darüber hinaus wird angeregt, auch Forschungs- und Technologieentwicklungen in weiteren Klimaschutzbereichen durch die Fondstätigkeit mit zu umfassen, da mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern alleine die Anforderungen des Klimaschutzes in den kommenden Jahrzehnten nur unzureichend erfüllt werden können (Beispiele: Kohlenstoffspeicherung in Pflanzen, CO<sub>2</sub>-Sequestration, soft measures wie Bewusstseinsbildung, Gestaltung von Arbeitsprozessen uvm)

## 2. Begriffsbestimmungen

Einige Begriffe sollten definiert werden, wie

- "Klimaschutzmaßnahmen"
- "Energieeffizienzmaßnahmen"
- "Forschungs- und Technologieentwicklungsmaßnahmen"
- "Energieeffiziente Verkehrsträger"

## 3. Entscheidungsprozess über Förderungsvergaben

Der Entscheidungsprozess der Förderungen scheint im Begutachtungsentwurf noch nicht ausreichend ausgereift, insbesondere betreffend dem Zusammenwirken von Präsidium - Geschäftsführung - Expertenbeirat - Geschäftsstelle. Zum Beispiel sind Förderungsentscheidungen nur vom Präsidium ohne Befassung des Expertenbeirates möglich. Es wird vorgeschlagen, dass jedenfalls in jedem Förderungsfall / jeder Programmlinie eine Fachmeinung des Expertenbeirates einzuholen ist und dass darüber hinaus weitere externe Fachgutachten eingeholt werden können.

### Im Besonderen:

Zu § 1 Ziel

neuer Vorschlag: "... hat das Ziel, durch die Unterstützung von Forschungs- und Technologieentwicklungsvorhaben einen Beitrag .... (wie zum Beispiel Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger) ... zu leisten."

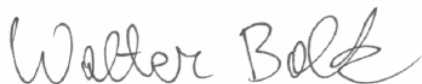
Zu § 1 Z 1 bis 4 jeweils voranstellen "... durch die Unterstützung von Forschungs- und Technologieentwicklungsvorhaben ..." und außerdem bei den numerischen Zielquoten (25 vH, 45 vH fünf vH 20 vH) zu formulieren „... einen Beitrag zu leisten ...“ oder diese numerischen Zielquoten herausnehmen. Begründung: Forschungs- und Technologieentwicklungen können nur wenig zur Erreichung von Kurzfristzielen beitragen.

Zu § 2 Neu: Einen neuen § 2 mit "Begriffsbestimmungen" einfügen (Inhalte siehe oben)

Zu § 3 Zi 2: statt " ... öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr" wird vorgeschlagen "... nachhaltige Effizienzsteigerung im Mobilitätsbereich wie etwa durch energieeffiziente Verkehrsträger"

Zu § 6 ff: Klärung der Entscheidungsstrukturen wie im Allgemeinen Teil oben ausgeführt

Mit freundlichen Grüßen  
Energie-Control GmbH



DI Walter Boltz  
Geschäftsführung



DI Christian Schönbauer  
Leiter Ökoenergie

